



Presseinformation - 15/01/2022

07.01.2022
Seite 1 von 2

Gewässerschutz: Weg zum Erhalt und Wiederherstellung sauberer Gewässer wird konsequent fortgesetzt

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Die Landesregierung hat den dritten Bewirtschaftungsplan und die zugehörigen Maßnahmenprogramme nach EU-Wasser-rahmenrichtlinie für den Zeitraum 2022 bis 2027 veröffentlicht

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Neue oder optimierte Kläranlagen, die Reduzierung von Schadstoff-Einträgen, die Entwicklung von Auen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Wandermöglichkeiten für Fische – mit mehr als 10.000 Maßnahmen soll die Qualität der Gewässer in Nordrhein-Westfalen weiter verbessert werden. Die Maßnahmen sind Bestandteil des nordrhein-westfälischen Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die Flussgebiete Rhein, Weser, Ems und Maas. Mit den Maßnahmen sollen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Im Fokus stehen 14.136 Kilometer Fließgewässer und Kanäle - aufgeteilt in 1.727 Abschnitte (Oberflächenwasserkörper) sowie 25 Seen und das Grundwasser. Ziele der Gewässerbewirtschaftung sind neben der Ermöglichung von gewässerverträglichen Nutzungen die Verbesserung der Gewässerstrukturen, die Durchgängigkeit in den Fließgewässern sowie der Verringerung der stofflichen Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern. „Wir nehmen den gesamten Wasserkreislauf in den Blick – Ziel ist eine gute Wasserqualität vom Grundwasser über die Quelle bis zur Mündung der Oberflächengewässer. Die umfangreichen Maßnahmen im neuen Bewirtschaftungsplan werden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten“, sagte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser.

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms sind die jeweils zuständigen Maßnahmenträger verantwortlich, wie zum Beispiel die Kommunen, die sondergesetzlichen Wasserverbände, die Wasser- und Bodenverbände und in Einzelfällen das Land oder der Bund. Sie haben in den

vergangenen Jahren auch schon Hunderte von Maßnahmen realisiert, wie sich an vielen Gewässern, zum Beispiel an Wupper, Erft, Emscher, Ruhr und Lippe bereits beobachten lässt. Die im dritten Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich auf ein Investitionsvolumen von weiteren circa. 3,7 Milliarden Euro.

Das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 ist, dass sich die Gewässer bis 2027 in einem guten Zustand befinden. Derzeit zeichnet sich aber in vielen Ländern und Bundesländern – so auch in Nordrhein-Westfalen – ab, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle bisher geplanten Maßnahmen umgesetzt sind und ihre volle Wirkung entfalten werden. „Wir sind noch lange nicht am Ziel. An den Gewässern in Nordrhein-Westfalen sind 150 Jahre Industriegeschichte nicht spurlos vorübergegangen, dies kann nicht in wenigen Jahren behoben werden. Gerade auch mit Blick auf den Klimawandel werden wir aber nicht nachlassen und uns mit aller Kraft für die Ressource Wasser und vitale und widerstandsfähige Flussgebiete einzusetzen“, sagte die Ministerin.

Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans wurde fristgerecht ein Jahr vor seiner Verabschiedung zum 22. Dezember 2020 veröffentlicht. Ein halbes Jahr lang konnten interessierte Stellen und Personen dazu Stellung nehmen. Insgesamt gingen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans mehr als 600 Stellungnahmen bei den Bezirksregierungen und im Umweltministerium ein. Sie wurden geprüft und so weit wie möglich im Bewirtschaftungsplan berücksichtigt.

Unter www.flussgebiete.nrw.de können der vollständige Bewirtschaftungsplan, das Maßnahmenprogramm sowie viele weitere Informationen eingesehen werden.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 4566-0.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Telefon 0211 4566-748.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)